



**Vorlage Nr. 101.18.1844**

15. September 2020  
1 von 1

## **Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung**

### **Anfrage**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Baumschutzsatzung sieht unter § 12 (2) vor, Geldbußen in einer Höhe von bis zu 100.000 € bei Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 28 des HAGBnatSchG zu verhängen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr festgestellt?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Geldbuße bei einem Verstoß gegen die Baumschutzsatzung in den letzten fünf Jahren?
3. Wie hoch ist die höchste, wie hoch die niedrigste Geldbuße in den letzten fünf Jahren?
4. Gibt es bereits Rückmeldungen über die Wirksamkeit der veränderten Baumschutzsatzung?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Steffen Müller

gez. Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender